

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.10.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0780/VIII aus der 22. BVV vom 28.06.2018:

Öffentliche Zugänglichkeit des Wernersees sichern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Die Festsetzung einer Wohnanlage für pflegebedürftige Menschen ist weiterhin Planungsziel und reagiert auf die dringenden Anforderungen des demografischen Wandels und der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des Siedlungsgebietes des Bezirkes.

In Bezug auf die derzeit als private naturnahe Parkanlage ausgewiesene Grünfläche um den Wernersee wurde alternativ auch die planungsrechtliche Sicherung einer öffentlichen Parkanlage bzw. einer öffentlichen Zugänglichkeit des Wernersees mehrfach geprüft und gegen die bisher geplante Festsetzung abgewogen. Dabei wurde zunächst in Zweifel gezogen, dass die Schutzbedürftigkeit der geplanten besonderen Wohnform mit einer Öffnung des Wernerseegeländes in Einklang gebracht werden kann.

Nach dem Scheitern des Konzeptverfahrens der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zur Entwicklung der Pflegeeinrichtung besteht nun seitens der BIM die Möglichkeit, erneut zu prüfen, inwieweit in Übereinstimmung mit der geplanten Nutzung und unter Erhaltung ihres Schutzbedürfnisses eine öffentliche Zugänglichkeit ermöglicht werden kann. Diese Prüfung erfolgt derzeit.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung  
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen